

BESCHLUSSVORLAGE V1021/23 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	13.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Instandsetzung der Nördlichen Ringstraße im Abschnitt von der Regerstraße bis Harderstraße
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die Instandsetzung der Nördlichen Ringstraße wird erteilt.
2. Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 1.220.000 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die benötigten Mittel i.H.v. 1.220.000 € werden auf der Haushaltsstelle 630000.955000.141 (Erneuerung von Fahrbahnen-Nördliche Ringstraße) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 angemeldet.

Gero Hoffmann
Baureferent

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.220.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 630000.955000.141 (Erneuerung von Fahrbahnen-Nördliche Ringstraße)	Euro: 1.000.000 €
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 630000.955000.141 (Erneuerung von Fahrbahnen-Nördliche Ringstraße)	220.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Durch die Sanierung der Fahrbahn entstehen keine Folgekosten.

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:

Vermögenshaushalt 630000.955000 (Tiefbaumaßnahmen, Erneuerung von Fahrbahnen)

	Bedarf	Ansatz	BuSt. 141	Fehlbetrag
	in Euro			
2023		1.210.000,00		
2024	1.000.000	3.550.000,00	0	1.000.000
2025	220.000	3.170.000,00	0	220.000
2026		1.700.000,00		

Die Mehrkosten in Höhe von 1.220.000,00 Euro werden auf der Haushaltsstelle 630000.955000 (Tiefbaumaßnahmen, Erneuerung von Fahrbahnen) für die Jahre 2024 und 2025 angemeldet.

Die Deckung erfolgt innerhalb des zur Erreichung der Sparziele 2024 vorgegebenen Investitionsvolumens.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	/	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	/	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	/	Begründung
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	Zielauswahl	-	Neueinbringung und Herstellung von Asphalt benötigt Energie
K2: Umwelt- und Naturschutz	K2:5: Schutz und Begünstigung der Biodiversität	++	Entfernung des asbesthaltigen Fahrbahnbelags schützt die Umwelt
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	/	Begründung
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	/	Begründung
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	+	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	N2.1: Reduzierung der gesundheitlichen	++	Entfernung des asbesthaltigen Fahrbahnbelages und

	physischen und psychischen Belastung und Sicherstellung von ausreichenden Präventions- und Suchtmaßnahmen		Verbesserung der Lärmentwicklung
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	N3.3: Förderung von nachhaltigem Bauen	+	Verbesserung der Lärmentwicklung
N4: Nachhaltige Mobilität	N4.1: Steigerung umweltfreundlicher und sicherer Mobilität	/	Verbesserung des Fahrkomforts für ÖPNV, daher Steigerung der Attraktivität des ÖPNV (+1) Steigerung der MiV (-1)
Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	/	Begründung
B2: Bildung	Zielauswahl	/	Begründung
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	Zielauswahl	/	Begründung
V2: Globales Engagement	Zielauswahl	/	Begründung
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Die Maßnahme dient der Behebung von Straßenschäden und stellt die Verkehrssicherheit wieder her. Da der Bestand wiederhergestellt wird, ist eine Bewertung schwer möglich und die Auswirkungen auf Nachhaltigkeit gering. Die Fahrgeräusche werden reduziert. Im Zuge der Bauphase werden die ausgebauten Baumaterialien auf bau- und umwelttechnische Eignung zur Wiederverwendung geprüft, sodass eine möglichst ressourcenschonende Bauweise gewährleistet wird.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Unterrichtung der Bezirksausschüsse</p>	

Kurzvortrag:

1. Bestehende Situation

In der Nördlichen Ringstraße im Bereich zwischen der Regerstraße und der Harderstraße entwickeln sich seit Herbst 2022 massive Schäden in der Asphaltdeckschicht. Ursache ist ein sogenannter halbstarrer asbesthaltiger Belag, der in den 1980er Jahren in den Ampelstauräumen eingebaut und 2010 mit einer lärmindernden Asphaltdeckschicht überbaut wurde. Dieser halbstarre Belag unterhalb der bestehenden Asphaltdeckschicht ist nach über 40 Jahren Nutzung und unter der heutigen Verkehrsbelastung nicht mehr standfest. Er löst sich zunehmend auf und es bilden sich Schlaglöcher. Die rechte Fahrspur musste aufgrund der Schäden im Frühjahr 2023 bereits für mehrere Wochen gesperrt werden, was v.a. für den ÖPNV zu Ablaufproblemen führte. Bisherige Reparaturversuche führen bisher zu keiner dauerhaften Verbesserung und dienen lediglich dazu, die Verkehrssicherheit für einen gewissen Zeitraum wieder herzustellen. Ohne die Erneuerung der drei Fahrstreifen auf der südlichen Fahrbahnhälfte wird es in der Zukunft auf dieser verkehrswichtigen Straße massive verkehrliche Einschränkungen geben.

Für eine dauerhafte und nachhaltige Instandsetzung muss der schadhafte asbesthaltige Belag ausgebaut werden. Da asbesthaltige Baustoffe als besonders überwachungsbedürftige gefährliche Abfälle eingestuft sind, müssen strenge gesetzliche Auflagen hinsichtlich des Arbeitsschutzes, des Umweltschutzes und des Abfallrechts erfüllt werden. Alle Maßnahmen an dem betroffenen Straßenabschnitt sind somit - in Abstimmung mit dem Umweltamt - beim Gewerbeaufsichtsamt Oberbayern als zuständige Aufsichtsbehörde zu melden und von diesem genehmigen zu lassen. Da es für diese Art von Maßnahme derzeit in Bayern keine Erfahrungen gibt, hat das Tiefbauamt einen Asbestsachverständigen beauftragt, der die Maßnahme abfallrechtlich und messtechnisch begleitet. Das Umweltamt und das Gewerbeaufsichtsamt Oberbayern wurden von Beginn an eingebunden.

2. Darstellung der Baumaßnahme

Um sicherzustellen, dass beim Ausbau der asbesthaltigen Schicht keine Gefährdung von Menschen und Umwelt entsteht, müssen Vorkehrungen getroffen werden, die eine Freisetzung bzw. Verschleppung von Asbestfasern minimiert bzw. unterbindet. Dies wird durch eine Zelteinhausung mit integrierter Personen- und Materialschleuse sichergestellt.

Innerhalb dieser Zelteinhausung wird die betroffene Asbestschicht abgetragen und in sogenannte Big-Packs verpackt. Diese werden anschließend in die Materialschleuse transportiert, dekontaminiert und zur Zwischenlagerung auf einen Lagerplatz in der Max-Immelmann-Kaserne transportiert. Die Zwischenlagerung ist erforderlich, da die Deponien nur eine beschränkte tägliche Aufnahmekapazität haben und deshalb die ausgebaute Asbestmenge nur Zug um Zug entsorgt werden kann.

Die Erhaltungsmaßnahme ist zwingend notwendig, um verkehrliche Einschränkungen auf der nördlichen Ringstraße zu vermeiden. Im Straßenunterhalt sind die vorhandenen Schäden wegen der asbesthaltigen Verkehrsflächen und den daraus resultierenden Anforderungen des Gewerbeaufsichtsamtes (Arbeitsschutz, Umweltschutz) nicht weiter handhabbar. Zudem wurden die Unterhaltsarbeiten nur unter der Voraussetzung zertifiziert, dass die Sanierung spätestens 2024 erfolgt. Sollte die Sanierung nicht durchgeführt werden, sind keine weiteren Unterhaltsarbeiten zulässig und es droht eine Sperrung der Straße.

Nach Abschluss des Asbestausbaus werden die betroffenen Fahrbahnbereiche mit neuen Asphaltsschichten wiederhergestellt. Die neue Fahrbahndecke hat ein Lärminderungspotential von

-3 dB(A).

3. Kosten und Finanzierung

Aufgliederung der Kosten	Baukosten
Planung und Projektbegleitung durch Abfallsachverständigen	55.000 €
Verkehrsführung/Umleitung	150.000 €
* Arbeitsschutz, Zelteinhausung, Feinreinigung	260.000 €
* Ausbau des asbesthaltigen Belages und Transport auf Zwischenlager	145.000 €
Zwischenlager INKB	35.000 €
Transport zur Deponie	30.000 €
* Entsorgungskosten für asbesthaltigen Belag	325.000 €
Erneuerung der Asphaltsschichten	220.000 €
<u>Voraussichtliche Gesamtkosten</u>	<u>1.220.000 €</u>

* Für die in der Kostenaufstellung angegebenen Ausbau- und Entsorgungskosten der asbesthaltigen Schicht gibt es derzeit keine Erfahrungswerte. Deshalb wurden ersatzweise Kosten aus Gebäudesanierungen angesetzt und ein Unsicherheitszuschlag von 30% beaufschlagt.

Insgesamt fallen für diese Maßnahmen Kosten in Höhe von 1.220.000 Mio. € an. Die erforderlichen Mittel sind für 2024 unter folgender Haushaltsstellen bereitzustellen:

630000.955000.141 Erneuerung von Fahrbahnen – Nördliche Ringstraße 1.220.000 €

4. Beteiligung Dritter

Die Bezirksausschüsse werden über die anstehenden Maßnahmen informiert, ebenso die direkt betroffenen Anlieger. Verwaltungsintern und mit den Spartenrägern sind bzw. werden die Einzelvorhaben mit ausreichendem Vorlauf abgestimmt.